



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzender
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

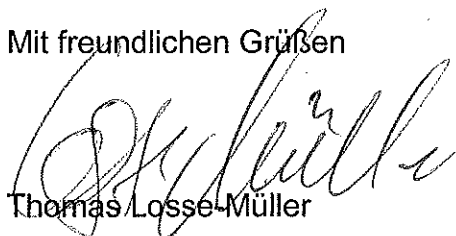
Kiel, 15. November 2013

**Vorlage des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes
Schleswig-Holstein
Nachgereichte Antwort auf eine Frage der FDP-Fraktion zum Epl. 07
(Übergangsbestimmungen für die Zuschüsse an dänische Ersatzschulen)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die anliegende Vorlage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. Es handelt sich um die Antwort, die durch ein Büroversehen im Gesamtpaket (Umdruck 18/1856) fehlte.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Losse-Müller

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	HH-Begleitgesetz
Seite:	26
Kapitel:	
Titel:	Art. 6 Abs. 7
Zweckbestimmung:	§ 150 Übergangsbestimmungen für die Zuschüsse an Ersatzschulen

Ansatz Ist 2012:	
Ansatz Soll 2013:	
Ansatz Soll HHE 2014:	

Frage/Sachverhalt:

1. Wie berechnet sich der Betrag von 6.225 Euro im Detail?
2. Mit welcher Begründung wird ein pauschaler Zuschuß zu den Bauinvestitionen gewährt?
3. Mit welcher Begründung wird ein pauschaler Zuschuß zu den Kosten der Schülerbeförderung gewährt?
4. Mit welcher Begründung wird ein weiterer Zuschuß von 150.000 Euro gewährt?
5. Mit welcher Begründung steigt dieser Zuschuß in den Jahren 2015 und 2016 jeweils um weitere 150.000 Euro an?
6. Wo finden sich die in den Fragen 2 bis 4 erwähnten Zuschüsse im Haushaltsplan wieder?
7. Welche Entlastung gibt es für welche Kreise durch die pauschale Bezuschussung der Schülerbeförderungskosten für die dänischen Ersatzschulen?

Antwort der Landesregierung:

1. Der Betrag von 6.225 € errechnet sich aus dem Zuschuss des Jahres 2013 an den Dänischen Schulverein (DSV) gemäß Bewilligungsbescheid vom 18. Februar 2013 in Höhe von 35.547.450,00 € geteilt durch die vom DSV prognostizierte Schülerzahl 2013 von 5.710 und abschließender Rundung auf volle Euro.

2. Die Übergangsregelung soll den Besitzstand der Schulen des DSV an öffentlicher Förderung im Jahr 2013 wahren. Die dänischen Schulen erhalten bereits seit 2008 Schülerkostensätze, die aufgrund aktueller Schulfinanzdaten und bisher unter Berücksichtigung von Pensionen und Beihilfe errechnet werden. Das Zuschussniveau ist daher höher als bei den anderen Schulen in privater Trägerschaft. Die Umstellung auf einen fiktiven Sozialabgabenzuschlag führt strukturell zu geringeren Zuwächsen bei der Bezuschussung des DSV. Schließlich würden auch - anders als bei den übrigen allgemein bildenden Ersatzschulen - bei einer sofortigen Anwendung der Neuregelung alle für die dänischen Schulen maßgeblichen Schülerkostensätze (Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie Förderklassen) sinken, während die übrigen allgemein bildenden Ersatzschulen von

der Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten der entsprechenden öffentlichen Schulen zum Teil deutlich profitieren.

Zuschüsse zum Bau von Schulen der dänischen Minderheit wurden bisher in einem eigenen Haushaltstitel veranschlagt. Im Jahr 2013 beträgt der Haushaltsansatz 555.300 €. Die Höhe des Haushaltsansatzes 2013 wurde eins zu eins als pauschaler Zuschuss zu den Bauinvestitionen in die Übergangsbestimmungen des § 150 Abs. 1 Nr. 2 SchulGE übernommen.

3. Durch die Neuregelung der Ersatzschulfinanzierung sollen künftig auch die Kosten der Schülerbeförderung Berücksichtigung finden, die bisher über das sog. „Schulträgerdrittel“ hinaus nicht in den Schülerkostensätzen berücksichtigt worden sind. Es handelt sich hierbei um die Kosten der öffentlichen Schülerbeförderung, die von den Kreisen zu tragen sind (2/3). Bei den Schulen der dänischen Minderheit soll dabei nun aber nicht auf die landesweit durchschnittlichen Schülerbeförderungskosten der öffentlichen Schulträger abgestellt werden, sondern auf die entsprechenden Durchschnittskosten der Kreise, in denen die Schulen der dänischen Minderheit ausschließlich liegen. Die Neuregelung greift für die Schulen der dänischen Minderheit aber erst ab dem Jahr 2017. Insoweit wird für die Übergangsjahre 2014 bis 2016 ein pauschaler Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten gewährt, der sich an den Aufwendungen der drei betreffenden Kreise Rd-Eck, SI-FI sowie NF für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler von Schulen der dänischen Minderheit im Jahr 2013 (Zuwendungen an den DSV) misst.

4. Für die Jahre 2014 bis 2016 sieht der Gesetzentwurf eine jährliche moderate Erhöhung von 150 T€ des Gesamtzuschusses an den DSV vor (Steigerung um 0,4 % bezogen auf den Haushaltsansatz von rd. 37,6 Mio. €). Diese geringfügige Dynamisierung wird mit Blick auf das Einsetzen der Bezuschussung nach den Regeln der Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung im Jahr 2017 für angemessen erachtet.

5. Siehe Antwort zur Frage 4.

6. Die in den Fragen 2 bis 4 erwähnten Zuschüsse finden sich im derzeitigen Haushaltsentwurf 2014 anteilig in den Haushaltstiteln der Zuschüsse für dänische Ersatzschulen aufgeteilt nach Schularten (0710-68404/68410/68411 MG 09) wieder. Im Rahmen der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2014 werden die bisherigen Einzelansätze bei den Titeln 0710-68404/68410/68411 MG 09 im Haushaltstitel 0710-68412 „Zuschuss an den Dänischen Schulverein für die Schulen der dänischen Minderheit“ zusammengeführt.

7. Die Kreise NF, SI-FI und Rd-Eck haben für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler von Schulen der dänischen Minderheit insgesamt 583.000,00 € aufgewendet (Zuwendungen an den DSV). Gemäß der Übergangsregelung in § 150 Abs. 3 SchulGE ist dieser Betrag in den Jahren 2014 bis 2016 in dem Landeszuschuss an den DSV enthalten. Ab 2017 greift sodann die Neuregelung der Ersatzschulfinanzierung auch für den DSV mitsamt einer Berücksichtigung der öffentlichen Schülerbeförderungskosten in den Schülerkostensätzen.